



WVS zum Raumplanungsgesetz

Sonderstatus des Waldes erhalten

Der WVS beteiligte sich an der Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes. Der ZV hiess die Stellungnahme am 20. April 2009 gut. Die Antwort des WVS konzentriert sich auf das Verhältnis zwischen Raumplanungs- beziehungsweise dem vorgesehenen neuen Raumentwicklungsgesetz und Waldgesetz.

Der WVS plädiert mit Nachdruck dafür, die raumplanerischen Aspekte des Waldes auch in Zukunft auf der Stufe der Waldgesetzgebung zu regeln. Die raumplanerische Sonderstellung des Waldes entspreche einer langjährigen politischen

Tradition, welche weitergeführt werden soll. Der WVS begrüsst deshalb die vorgeschlagene Bestimmung in Artikel 48 Absatz 5 des Raumentwicklungsgesetzes. Hingegen wünscht der WVS eine formal stärkere Verankerung dieses Grundsatzes, indem er auf die Stufe eines eigenständigen Gesetzesartikels gehoben wird (s. www.wvs.ch > Verband > Stellungnahmen).

Aufgrund der Vernehmlassungsantworten zeichnet sich jedoch grundlegender Widerstand gegen das Revisionsvorhaben des Bundes ab. Namentlich die Kantone setzen sich zur Wehr, weil sie zu wenig einbezogen worden seien und eine schleichende Kompetenzverschiebung an den Bund drohe.

Arbeitsgruppe Waldwirtschaft

Bericht ist abgeliefert worden

Die im Rahmen der laufenden Verbandsreform beim WVS eingesetzte zweite Arbeitsgruppe hat mit Datum vom 4. April 2009 ihren Bericht zu Händen des Zentralvorstands (ZV) abgeliefert. Im Zentrum stehen die Kernaufgaben des Verbands, ein Soll-Budget zur Erbringung dieser Kernaufgaben sowie dessen Finanzierung. In einer einberaumten ausserordentlichen Sitzung hat sich der ZV am

20. April 2009 in Zürich eingehend mit dem Bericht befasst. Sowohl der Arbeitsgruppenbericht als auch die Stellungnahme des ZV werden spätestens Mitte Mai den Verbandsmitgliedern zugestellt. Somit bleibt ihnen im Hinblick auf die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 1. Juli 2009 genügend Zeit, um sich mit der Materie auseinanderzusetzen.

Arbeitsgruppe Zertifizierung

Auftrag formulieren

Der Entscheid der Geschäftsleitung und des Zentralvorstands des WVS, eine einberufene erste Sitzung der neuen Arbeitsgruppe Zertifizierung der Waldwirtschaft in einer unklaren und emotionsgeladenen Ausgangslage kurzfristig abzusagen, hat Unruhe ausgelöst. An der grundsätzlichen Bereitschaft des WVS, eine solche nationale Arbeitsgruppe zu führen, hat sich jedoch nichts geändert. Der WVS wird demnächst eine Delegation der Erfahrungsgruppe Zertifizierung der kantonalen Waldwirtschaftsverbände begrüssen, welche deren diesbezüglichen Erwartungen an den WVS formulieren wird. Im Anschluss daran wird sich der Zentralvorstand an seiner kommenden Sitzung vom 12. Mai 2009 mit der Thematik befassen und das Mandat des WVS in Sachen Zertifizierung festlegen.

Zukunft des Borregaard-Areals

Der WVS ist in einer vom Kanton Solothurn einberufenen Arbeitsgruppe vertreten, welche Zukunftsperspektiven für das Areal des stillgelegten Zellstoffwerks der Borregaard Schweiz AG in Lutembach/Riedholz entwickeln soll. Für den WVS steht dabei nach wie vor die Perspektive eines Holzclusters mit einer nationalen Bedeutung im Vordergrund (s. www.so.ch > Medienmitteilungen > 08.04.2009).

Jahresrechnung 2008 auf Internet

Der WVS hat die Jahresrechnung 2008 auf seiner Website veröffentlicht. Der Rechnungsabschluss unterliegt noch dem Genehmigungsvorbehalt durch die Delegiertenversammlung (s. www.wvs.ch > Verband > Jahresrechnung).

Redaktion:

Waldwirtschaft Schweiz
Roland Furrer, Bereichsleiter PR
Rosenweg 14
4501 Solothurn
032 625 88 00
Fax 032 625 88 99
furrer@wvs.ch
www.wvs.ch